



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Bad Laer

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	4
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	4
1.2 Prüfungsunterstützung	4
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	4
2.1 Vorgegangene Prüfung.....	4
2.2 Vergabewesen	5
2.3 Systemprüfung	5
2.4 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	5
3. Haushaltswirtschaft	5
3.1 Haushaltssatzung	5
3.2 Genehmigung.....	6
3.3 Vorläufige Haushaltsführung	6
3.4 Liquiditätskredite	6
3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	6
3.6 Haushaltssicherung	7
4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021.....	7
4.1 Bilanz - Aktiva.....	7
4.2 Bilanz - Passiva	9
4.3 Ergebnisrechnung	12
4.4 Finanzrechnung.....	14
4.5 Anhang.....	15
4.6 Anlagenübersicht.....	15
4.7 Forderungsübersicht.....	16
4.8 Schuldenübersicht.....	16
4.9 Rückstellungsübersicht.....	16
4.10 Rechenschaftsbericht	16
4.11 Haushaltsreste	16
5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	17
5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	17
5.2 Zusammenfassung.....	17
6. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	18
7. Anlagen	19
7.1 Haushaltssatzung 2021 – Wesentliche Daten und Festsetzungen.....	19
7.2 Bilanz zum 31.12.2021	20
7.3 Ergebnis- und Finanzrechnung 2021	21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	6
Tabelle 2: Finanzhaushalt	6
Tabelle 3: Aktiva.....	7
Tabelle 4: Passiva (NP).....	9
Tabelle 5: Ergebnisrechnung.....	12
Tabelle 6: Finanzrechnung.....	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden	10
---	----

Abkürzungsverzeichnis

KomHKVO	Verordnung über die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt

Hinweis für den Leser

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

Prüfungsfeststellungen, die einen Handlungsbedarf beinhalten, sind im Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist, sind mit ➔ gekennzeichnet.

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 i. V. m. § 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Sämtliche Feststellungen der Vorjahresprüfung wurden durch die Verwaltung ausgeräumt. Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2021 der Gemeinde wirtschaftlich geführt wurde.

2.1 Vorangegangene Prüfung

2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte Ende 2021. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht ist auf den 11.01.2022 datiert und wurde der Gemeinde am 13.01.2022 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 22.02.2022 durch Rat der Gemeinde Bad Laer beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Der Jahresabschluss wurde am 15.03.2022 veröffentlicht. Anschließend erfolgte eine vollständige öffentliche Auslegung vom 16.03.2022 bis 24.03.2022.

2.2 Vergabewesen

Im Prüfungsjahr wurde keine Vergabeprüfung durchgeführt.

2.3 Systemprüfung

Grundlegendes Instrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die zur Gewährleistung der Sicherheitsstandards notwendigen Regelungen wurden in einer entsprechenden Dienstanweisung getroffen.

Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten unter Anwendung des Verfahrens/EDV-Buchführungssystems "INFOMA". Die Gemeinde konnte die Freigabe des Systems belegen.

Die Vollständigkeit der Konten war ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdrückbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine automatische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.4 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 30.03.2022 durch Bürgermeister. Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 in seiner Sitzung vom 25.02.2021. Die Vorlage bei der Kommunalaufsicht erfolgte am 01.03.21.

■ Gemäß § 114 I S. 2 NKomVG soll die von der Vertretung beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Somit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 16.04.2021 bis zum 26.04.2021. Die Haushaltssatzung trat am 27.04.2021 in Kraft.

Der Ergebnishaushalt wies folgende Planansätze an Erträgen und Aufwendungen aus:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i.H.v.	15.793.500,00 €
ordentliche Aufwendungen i.H.v.	16.005.500,00 €
außerordentliche Erträge i.H.v.	475.500,00 €
außerordentliche Aufwendungen i.H.v.	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Die ordentlichen Aufwendungen überstiegen die ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt. Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte nicht erreicht werden (planerischer Fehlbetrag).

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i.H.v.	18.536.700,00 €
Auszahlungen i.H.v.	18.536.700,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist nach den Plandaten in Ein- und Auszahlungen ausgeglichen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 1.643.000,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen sind in der Haushaltssatzung 2021 nicht veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 4.000.000,00 €.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Diese genehmigte die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 22.03.2021.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurden keine Verstöße gegen die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung festgestellt.

3.4 Liquiditätskredite

Die Gemeinde nahm im Haushaltsjahr 2021 nur an 3 Arbeitstagen in geringfügigem Umfang Liquiditätskredite in Anspruch. Zum Bilanzstichtag sind keine Liquiditätskredite erforderlich gewesen.

3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Ratsbeschlüsse zu über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. insgesamt 100.200,00 € gefasst. In zwei weiteren Fällen lag der überplanmäßige Aufwand unterhalb von 5.000 €.

Für investive Auszahlungen sind darüber hinaus überplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 6.196,29 € zu verzeichnen gewesen.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen war im aktuellen Haushaltsjahr sichergestellt.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. des Rats (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet. Der Rat der Gemeinde und der Verwaltungsausschuss wurden bereits über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet.

3.6 Haushaltssicherung

Im Prüfungsjahr war ein planerischer Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnishaushalt vorhanden. Dieser konnte durch den planerischen Überschuss im außerordentlichen Ergebnishaushalt bzw. durch die vorhandenen Überschussrücklagen gedeckt werden. Gleiches gilt für das Planjahr 2022.

In der weiteren mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist kein planerischer Fehlbetrag ausgewiesen.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung (absolut)	Veränderung
Immaterielles Vermögen	2.452.033,23 €	2.593.829,96 €	141.796,73 €	5,78 %
Sachvermögen	34.443.690,03 €	34.850.400,13 €	406.710,10 €	1,18 %
Finanzvermögen	3.351.992,60 €	3.846.957,67 €	494.965,07 €	14,77 %
Liquide Mittel	610.353,91 €	1.218.601,38 €	608.247,47 €	99,65 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	132.698,32 €	118.276,85 €	-14.421,47 €	-10,87 %
Bilanzsumme	40.990.768,09 €	42.628.065,99 €	1.637.297,90 €	3,99 %

Tabelle 3: Aktiva

4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Anlagenübersicht als nachvollziehbare Unterlage über die Veränderung von immateriellen Werten war vorhanden.

Die Gemeinde berücksichtigte, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

4.1.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt und nachvollziehbar. Die Zugänge wurden im Berichtsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Im Haushaltsjahr 2021 sind keine aktivierten Eigenleistungen angefallen.

4.1.2.1 Abschreibung

Für die Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen wurde die lineare Methode gewählt.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar beachtet. Abweichungen sind im Jahresabschluss erläutert.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.1.2.2 Anlagenabgang

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Verlusten aus Anlagenabgängen überein.

4.1.2.3 Anlagen im Bau

Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau nachgewiesen. Nach Fertigstellung von Anlagen erfolgte die Umbuchung in den entsprechenden Vermögensposten.

4.1.3 Finanzvermögen

4.1.3.1 Beteiligungen

Die Anteile an den verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert.

Aus den Beteiligungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen.

Für alle ausgewiesenen einzelnen Gesellschaften waren Beteiligungsakten angelegt.

4.1.3.2 Forderungen

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen in Höhe von 684.064,41 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten und den stichtagsbezogenen Saldenlisten abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.1.3.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den unter sonstigen Vermögensgegenständen nachgewiesenen Vermögen, handelte es sich um Vermögensgegenstände, die nicht an anderer Stelle bilanziell zu erfassen waren.

4.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den bestehenden Konten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung, Bankkonten und Barkasse) überein.

4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellten. Die einzelnen Posten waren hinsichtlich der Verteilung/Abgrenzung des Aufwands belegt.

Weil im geprüften Haushaltsjahr entsprechender Aufwand entstanden war, waren in Vorjahren gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten aufzulösen.

4.2 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Nettoposition	23.175.209,11 €	25.348.467,33 €	2.173.258,22 €	9,38 %
Schulden	13.030.181,74 €	11.865.038,50 €	-1.165.143,24 €	-8,94 %
Rückstellungen	4.668.446,00 €	5.408.442,00 €	739.996,00 €	15,85 %
Passive Rechnungsabgrenzung	116.931,24 €	6.118,16 €	-110.813,08 €	-94,77 %
Bilanzsumme	40.990.768,09 €	42.628.065,99 €	1.637.297,90 €	3,99 %

Tabelle 4: Passiva (NP)

4.2.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen.

4.2.2 Rücklagen

Das festgestellte Jahresergebnis des Vorjahres wurde korrekt in die Rücklagen übernommen.

4.2.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

4.2.4 Sonderposten

Die Bilanz wies zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände aus. Die Beiträge (z.B. Erschließungsbeiträge oder ähnliches) standen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes. Gemäß den Vorschriften erfolgte keine Verrechnung von Zuwendungen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Sonderposten bei den Zuweisungen/Zuschüssen und Beiträgen wurden der Nutzungsdauer entsprechend aufgelöst.

4.2.5 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde beachtet. Die ausgewiesenen Geldschulden wurden korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Im Prüfungsjahr erfolgte keine neue Kreditaufnahme. Es wurden Tilgungszahlungen i. H. v. 593,3 T€ geleistet, so dass sich der Bilanzwert der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von 9.583,1 T€ auf 8.989,7 T€ verringert.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Jahre 2017 bis 2021 dargestellt:

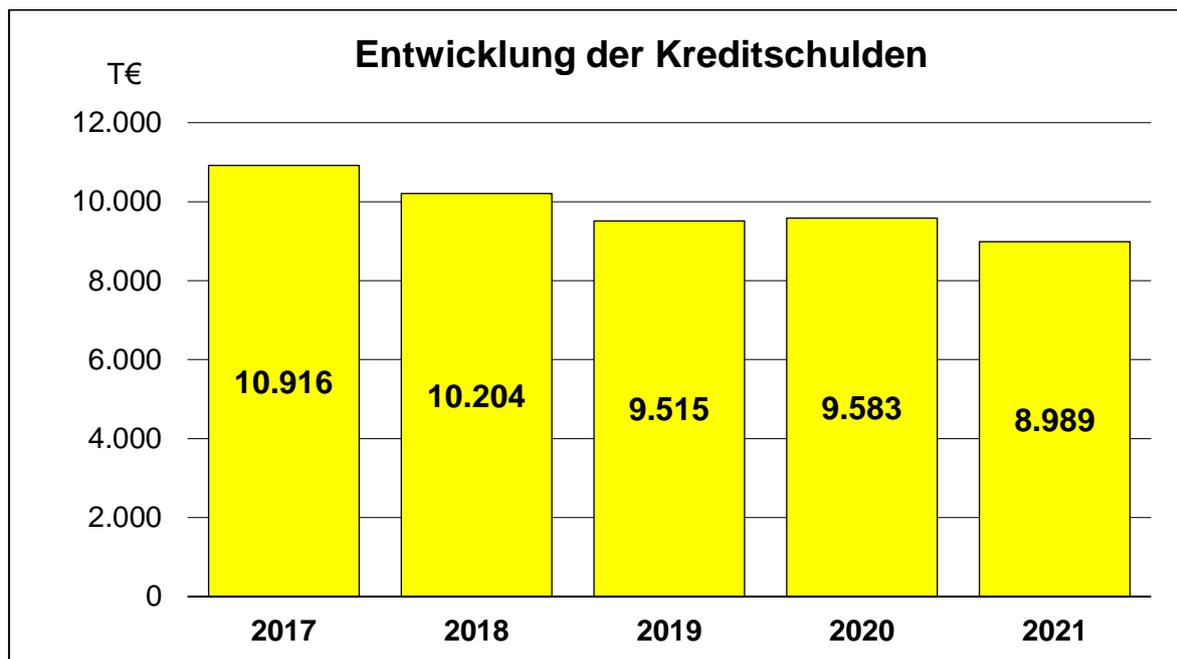


Abbildung 2: Entwicklung der Kreditschulden

Die Grafik zeigt den tendenziellen Rückgang der Verschuldung seit 2017.

Einen Überblick über die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung (berücksichtigt werden ausschließlich die Investitionskredite der Gemeinde) vermittelt die nachstehende Aufstellung:

Jahr	Schulden in Mio. €	Einwohner Stand 31.12.	Pro-Kopf- Verschuldung in €/Einw.	Landes- durchschnitt *) in €/Einw.
2017	10,92	9.264	1.178	831
2018	10,20	9.228	1.106	921
2019	9,52	9.110	1.044	867
2020	9,58	9.151	1.047	929
2021	8,99	9.151**)	982	929**)

*) bei Gemeinden vergleichbarer Größenordnung (5.000 bis 10.000 EW) in Niedersachsen (Quelle: Landesamt für Statistik)

**) Stand 31.12.2020

Zu berücksichtigen ist, dass die jährliche Schuldenstatistik des Landes Niedersachsen keine Unterscheidung dahingehend trifft, ob und in welchem Umfang einzelne Aufgabengebiete ausgegliedert sind oder nicht, bzw. inwieweit es sich um rentierliche Schulden handelt.

4.2.6 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

4.2.6.1 Personal

Im Prüfungsjahr waren mit Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenhängende Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten zu bilden (z.B.: Pensions-, Altersteilzeit-, Urlaubs-, Mehrarbeitsrückstellungen).

Die Bildung von Pensionsrückstellungen war erforderlich, weil der Versorgungsanspruch auch bei Zwischenschaltung einer Versorgungskasse gegen den Dienstherrn gerichtet bleibt.

4.2.6.2 Finanzausgleich

Es wurden Rückstellungen für den Finanzausgleich in angemessener Höhe gebildet.

4.2.6.3 Unterlassene Instandhaltung

Für in Folgejahren nachzuholende Instandhaltungsmaßnahmen (Maßnahmen in den nächsten drei Jahren beabsichtigt) waren Rückstellungen zu bilden. Diese waren der Höhe nach angemessen.

4.2.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Der ausgewiesene Bilanzwert war durch eine Aufstellung sämtlicher passiver Rechnungsabgrenzungsposten nachgewiesen und wurde durch entsprechende Unterlagen belegt. Es ergaben sich aus der Ergebnisrechnung keine Anhaltspunkte (z. B. wiederkehrende Buchungen) dafür, dass weitere passive Rechnungsabgrenzungen hätten erfolgen müssen.

Einige in Vorjahren gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten waren aufzulösen, weil im geprüften Haushaltsjahr der Ertrag entstanden war.

4.3 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung in Euro				
	Ergebnisse des Vorjahres 2020	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Plan / Ist -Vergleich
ordentliche Erträge	16.097.691,51	17.156.331,30	15.793.500,00	1.362.831,30
ordentliche Aufwendungen	15.586.642,53	16.322.466,72	16.005.500,00	316.966,72
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	511.048,98	833.864,58	-212.000,00	1.045.864,58
außerordentliche Erträge	160.644,08	1.188.292,41	475.500,00	712.792,41
außerordentliche Aufwendungen	0,00	6.200,00	0,00	6.200,00
außerordentliches Ergebnis	160.644,08	1.182.092,41	475.500,00	706.592,41
Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	671.693,06	2.015.956,99	263.500,00	1.752.456,99

Tabelle 5: Ergebnisrechnung

4.3.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig erfasst.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer aufgrund der in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze,
- die Auflösungserträge aus Sonderposten,
- die sonstigen Transfererträge,
- die öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren),
- die privatrechtlichen Leistungsentgelte,
- die sonstigen ordentlichen Erträge sowie
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto)

jeweils korrekt nachgewiesen wurden.

4.3.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Eine vollständige Entrichtung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen.

4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Erträgen handelte es sich insbesondere um Erträge aus Vermögensveräußerung sowie aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen.

4.3.5 Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnungen lagen in Staffelform vor. Die Gliederung erfolgte korrekt. Die Plausibilitätsprüfung zeigte eine Übereinstimmung der Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der (Gesamt)Ergebnisrechnung.

4.4 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung in Euro				
	Ergebnisse des Vorjahres 2020	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Plan / Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.225.866,53	15.789.903,59	14.973.400,00	816.503,59
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.652.625,00	14.113.599,88	14.266.500,00	-152.900,12
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.573.241,53	1.676.303,71	706.900,00	969.403,71
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	383.054,79	2.201.434,22	1.920.300,00	281.134,22
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.950.392,71	2.303.554,88	3.676.500,00	-1.372.945,12
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.567.337,92	-102.120,66	-1.756.200,00	1.654.079,34
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	5.903,61	1.574.183,05	-1.049.300,00	2.623.483,05
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	725.000,00	0,00	1.643.000,00	-1.643.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	657.202,08	593.337,91	593.700,00	-362,09
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	67.797,92	-593.337,91	1.049.300,00	-1.642.637,91
Finanzmittelbestand	73.701,53	980.845,14	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.431.527,71	3.707.342,91	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	2.427.561,90	4.079.940,58	-	-
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	3.965,81	-372.597,67	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	532.686,57	610.353,91	-	-
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	610.353,91	1.218.601,38	-	-

Tabelle 6: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow),
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit,
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag,
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres

jeweils zutreffend ausgewiesen wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

4.5 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung nach der KomHKVO entsprechend ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt. Andere Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, wurden ausreichend erläutert.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

Haftungsverhältnisse, die auch dann angegeben werden müssen, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen, wurden vollständig angegeben und erläutert.

4.6 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.7 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.9 Rückstellungsübersicht

Die dem Anhang beizufügende Rückstellungsübersicht lag vor. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt. Die Darstellung der Rückstellungen entsprach dem verbindlichen Muster.

4.10 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde zutreffend hingewiesen. Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

4.11 Haushaltsreste

Für die gebildeten Haushaltsreste lagen die rechtlichen Voraussetzungen vor. Die Haushaltsreste für Ein- bzw. Auszahlungsermächtigungen waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln (Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen) in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Ein- und Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

Es wurden keine Haushaltsreste für Aufwendungen gebildet.

5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Insgesamt wird ein Jahresüberschuss von 2.015.956,99 € ausgewiesen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist auf Grundlage dieses Jahresabschlusses als gegeben anzusehen.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keinen Anlass zu grundsätzlichen Beanstandungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen. Die Prüfung ergab, dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung berücksichtigt wurden. Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2021 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Bad Laer wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, 04.07.2022

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück



Ralf Lauxtermann
Referatsleiter



Ralf Hauptmeyer
Prüfer

7. Anlagen**7.1 Haushaltssatzung 2021 – Wesentliche Daten und Festsetzungen**

<u>Zustandekommen</u>	<u>Haushalts-sat- zung 2021</u>
Erlassdatum	25.02.2021
Vorlage bei der Aufsichtsbehörde (Berichtsdatum)	01.03.2021
Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde	22.03.2021
Bekanntmachung (Amtsblatt)	15.04.2021
Öffentliche Auslegung vom	16.04.2021
bis	26.04.2021
<u>Festsetzungen der jeweiligen Gesamtbeträge</u>	<u>T€</u>
<u>im Ergebnishaushalt</u>	15.793,5
ordentlichen Erträge	16.005,5
ordentlichen Aufwendungen	0,0
außerordentlichen Erträge	475,5
außerordentlichen Aufwendungen	0,0
<u>Finanzhaushalt</u>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.973,4
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.266,5
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.920,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.676,5
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.643,0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	593,7
nachrichtlich: Gesamtbetrag	<u>T€</u>
- Einzahlungen des Finanzhaushaltes	18.536,7
- Auszahlungen des Finanzhaushaltes	18.536,7
Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite	1.643,0
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,0
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	4.000,0
<u>Hebesätze</u>	
- Grundsteuer A	360 v. H.
- Grundsteuer B	360 v. H.
- Gewerbesteuer	390 v. H.

7.2 Bilanz zum 31.12.2021

Bilanz der Gemeinde Bad Laer zum 31.12.2021



AKTIVA		31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR	PASSIVA		31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
1. Immaterielles Vermögen				1. Nettaposition			
1.1 Konzessionen	0,00	0,00		1.1 Basisvermögen			
1.2 Lizenzen	11.407,74	9.632,36		1.1.1 - Reilvermögen	8.263.662,48	8.263.662,48	
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00		1.1.2 - Solifortbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00	
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse und -zuschüsse	487.505,46	532.199,58			8.263.662,48	8.263.662,48	
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00		1.2 Rücklagen			
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	2.452.033,23	2.051.998,02		1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.105.903,71	2.616.952,69	
				1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	592.600,28	753.244,36	
				1.2.3 - Rücklagen aus Investitionszuzw. für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00	
2. Sachvermögen				1.2.4 - Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.461.436,89	2.314.067,31		1.2.5 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.915.844,17	16.077.775,56			2.698.503,99	3.370.197,05	
2.3 Infrastrukturvermögen	14.935.315,02	14.153.272,80		1.3 Jahresergebnis			
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00		1.3.1 - Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.333,33	1.333,33		1.3.1.1 - Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage	0,00	0,00	
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	786.486,76	262.161,17		1.3.1.2 - Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	0,00	0,00	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	600.425,77	622.800,23		1.3.2 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (RAR für Aufw. 0,00)	671.693,06	2.015.956,99	
2.8 Vorräte	0,00	0,00			671.693,06	2.015.956,99	
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	221.848,09	1.418.989,73		1.4 Sonderposten			
	34.443.690,03	34.850.400,13		1.4.1 - Investitionszuschüsse und -zuschüsse	8.890.355,53	8.691.118,33	
3. Finanzvermögen				1.4.2 - Beiträge und ähnliche Entgelte	2.473.185,81	2.394.823,16	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	778.035,26	968.035,26		1.4.3 - Gebührenaussgleich	0,00	0,00	
3.2 Beteiligungen	23.472,29	23.472,29		1.4.4 - Bewertungsausgleich	0,00	0,00	
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.090.722,04	2.090.722,04		1.4.5 - Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	177.808,24	612.709,32	
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00		1.4.6 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00			11.541.349,58	11.698.650,81	
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	375.019,98	589.190,70		2. Schulden			
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	24.958,91	75.340,43		2.1 Geldschulden			
3.8 Privatrechtliche Forderungen	18.035,98	19.533,28		2.1.1 - Anleihen	0,00	0,00	
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	41.748,14	80.663,67		2.1.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.583.064,67	8.989.726,76	
	3.351.992,60	3.846.957,67		2.1.3 - Liquiditätskredite	0,00	0,00	
4. Liquide Mittel				2.1.4 - Sonstige Geldschulden	9.583.064,67	8.989.726,76	
4.1 Kassen- und Guthabenskonten	610.353,91	1.218.601,38					
5. Aktive Rechnungsabgrenzung				2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	
5.1 Rückstellungen für ungewisse Instandhaltung	132.698,32	118.276,85		2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	284.134,05	322.105,60	
				2.4 Transfervverbindlichkeiten			
				2.4.1 - Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00	
				2.4.2 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. d. d. Zwecke	1.219.478,13	1.015.358,71	
				2.4.3 - Verbindlichkeiten aus Schuldendiensten	0,00	0,00	
				2.4.4 - Soziale Leistungsverbindlichkeiten	13.110,66	3.623,07	
				2.4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. Investitionen	0,00	0,00	
				2.4.6 - Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00	
				2.4.7 - Andere Transfervverbindlichkeiten	146.067,38	7.227,72	
					1.378.656,17	1.026.209,50	
				2.5 Sonstige Verbindlichkeiten			
				2.5.1 - Durchlaufende Posten			
				2.5.1.1 - Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00	
				2.5.1.2 - Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	20.438,16	20.012,36	
				2.5.1.3 - Sonstige durchlaufende Posten	414.975,97	8.152,84	
					435.414,13	28.164,90	
				2.5.2 - Abzuführende Gewerbesteuer	52.835,00	119.035,00	
				2.5.3 - Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	
				2.5.4 - Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.296.057,72	1.179.796,84	
					1.784.326,85	1.326.996,64	
				3. Rückstellungen			
				3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen			
				3.1.1 Pensionsrückstellungen	3.262.076,00	3.446.037,00	
				3.1.2 Beihilferückstellungen	518.670,00	561.705,00	
				3.2 Rückstellungen für Alterszeit und ähnliche Maßnahmen	100.700,00	111.400,00	
				3.3 Rückstellungen für ungewisse Instandhaltung	374.000,00	358.700,00	
				3.4 Rückstellungen f. d. Rekrutierung u. Nachsorge geschl. Abfalldep.	0,00	0,00	
				3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	
				3.6 Rückstellungen i. R. d. Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhältn.	20.600,00	243.800,00	
				3.7 Rückstellungen f. drohende Verpf. a. Bürgschaften, Gewähr. u. ähnl.	57.800,00	46.400,00	
				3.8 Andere Rückstellungen	324.900,00	640.400,00	
					4.668.446,00	5.408.442,00	
				4. Passive Rechnungsabgrenzung			
				4.1 Rückstellungen für ungewisse Instandhaltung	116.931,24	6.118,16	
Bilanzsumme				Bilanzsumme			
	40.990.768,09	42.628.065,99			40.990.768,09	42.628.065,99	

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:	2022	2023
Kreditleihung gemäß § 120 Abs. 3 Nr. 1	2.250.000,00	
Haushaltsanteile	2.288.400,00	
Bürgschaften	9.092.684,06	
Gewährleistungsverträge	0,00	
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	468.959,00	
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	15.650,00	

Bad Laer, 30.03.2022
 Der Bürgermeister

Gapriiti
 Osnabrück, den 09.06.22
 Landkreis Osnabrück
 Rechnungsprüfungsamt

7.3 Ergebnis- und Finanzrechnung 2021

Gesamtergebnisrechnung										
Bad Laer										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2021	Ergebnis 2021	mehr (+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Vorjahren	bisher nicht bewill. u/pl.	0,00
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	10.731.525,44	11.071.300,00	0,00	11.071.300,00	12.058.859,86	987.559,86	0,00	0,00	0,00
01.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.247.607,60	2.607.700,00	0,00	2.607.700,00	2.894.647,53	286.947,53	0,00	0,00	0,00
01.03	Auflosungserträge aus Sonderposten	815.573,65	817.200,00	0,00	817.200,00	826.864,93	9.664,93	0,00	0,00	0,00
01.04	Sonstige Transfererträge	39.901,85	43.200,00	0,00	43.200,00	48.420,50	5.220,50	0,00	0,00	0,00
01.05	Öffentlich-rechtliche Entgelte	338.171,52	340.800,00	0,00	340.800,00	366.279,02	25.479,02	0,00	0,00	0,00
01.06	Privatrechtliche Entgelte	52.229,11	33.400,00	0,00	33.400,00	49.259,56	15.859,56	0,00	0,00	0,00
01.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	552.597,02	597.700,00	0,00	597.700,00	596.631,90	-1.068,10	0,00	0,00	0,00
01.08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	20.165,74	15.600,00	0,00	15.600,00	16.191,00	591,00	0,00	0,00	0,00
01.09	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.11	Sonstige ordentliche Erträge	299.919,58	266.600,00	0,00	266.600,00	299.177,00	32.577,00	0,00	0,00	0,00
01.12	Ordentliche Erträge	16.097.691,51	15.793.500,00	0,00	15.793.500,00	17.156.331,30	1.362.831,30	0,00	0,00	0,00
02.01	Personalaufwendungen	2.142.403,12	2.195.700,00	0,00	2.195.700,00	2.178.868,79	-16.831,21	0,00	0,00	0,00
02.02	Versorgungsaufwendungen	80.891,89	27.500,00	0,00	27.500,00	37.138,73	9.638,73	0,00	0,00	0,00
02.03	Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	1.915.296,59	1.964.800,00	0,00	1.964.800,00	2.117.003,09	152.203,09	0,00	0,00	0,00
02.04	Abschreibungen	1.664.365,03	1.538.600,00	0,00	1.538.600,00	1.538.443,63	-156,37	0,00	0,00	0,00
02.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	193.978,10	183.200,00	0,00	183.200,00	245.949,37	62.749,37	0,00	0,00	0,00
02.06	Transferaufwendungen	8.963.350,55	9.499.800,00	0,00	9.499.800,00	9.628.683,48	128.883,48	0,00	0,00	0,00
02.07	Sonstige ordentliche Aufwendungen	626.357,25	595.900,00	0,00	595.900,00	576.379,63	-19.520,37	0,00	0,00	0,00
02.08	Ordentliche Aufwendungen	15.586.642,33	16.005.500,00	0,00	16.005.500,00	16.322.466,72	316.966,72	0,00	0,00	0,00
03.	Ordentliches Ergebnis	511.048,98	-212.000,00	0,00	-212.000,00	833.864,58	1.045.864,58	0,00	0,00	0,00
04.01	Außerordentliche Erträge	160.644,08	475.500,00	0,00	475.500,00	1.188.292,41	712.792,41	0,00	0,00	0,00
04.02	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	6.200,00	6.200,00	0,00	0,00	0,00
05.	Außerordentliches Ergebnis	160.644,08	475.500,00	0,00	475.500,00	1.182.092,41	706.592,41	0,00	0,00	0,00
06.	Jahresergebnis	671.693,06	263.500,00	0,00	263.500,00	2.015.956,99	1.752.456,99	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzzrechnung										
Bad Laer										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Veränderung durch Nachtrag	Ernchtigungen 2021	Ergebnis 2021	mehr (+)/weniger (-)	Ernchtigungen aus Vorjahren	bisher nicht bewill. u./apl.	
01.01	Steuern und hnliche Abgaben	10.689.870,56	11.071.300,00	0,00	11.071.300,00	11.700.690,17	629.390,17	0,00	0,00	
01.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.315.752,43	2.607.700,00	0,00	2.607.700,00	2.718.114,86	110.414,86	0,00	0,00	
01.03	Sonstige Transfereinzahlungen	38.570,84	43.200,00	0,00	43.200,00	46.929,67	3.729,67	0,00	0,00	
01.04	Offentlich-rechtliche Entgelte	325.691,00	340.800,00	0,00	340.800,00	373.474,07	32.674,07	0,00	0,00	
01.05	Privatrechtliche Entgelte	49.598,83	33.400,00	0,00	33.400,00	45.628,78	12.228,78	0,00	0,00	
01.06	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	552.879,50	597.700,00	0,00	597.700,00	604.994,05	7.294,05	0,00	0,00	
01.07	Zinsen und hnliche Einzahlungen	4.502,54	15.600,00	0,00	15.600,00	25.058,20	9.458,20	0,00	0,00	
01.08	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	249.000,83	263.700,00	0,00	263.700,00	275.013,79	11.313,79	0,00	0,00	
01.09	Einzahlungen aus fkl. Verwaltungsttigkeit	15.225.666,53	14.973.400,00	0,00	14.973.400,00	15.789.903,59	816.503,59	0,00	0,00	
02.01	Personalauszahlungen	1.837.229,54	1.995.300,00	0,00	1.995.300,00	1.977.869,09	-17.430,91	0,00	0,00	
02.02	Versorgungsauszahlungen	23.878,42	27.500,00	0,00	27.500,00	26.117,51	-1.382,49	0,00	0,00	
02.03	Auszahlungen Sach-/Dienstleist., geringw. VG	1.918.064,13	1.964.800,00	0,00	1.964.800,00	2.036.465,68	71.665,68	0,00	0,00	
02.04	Zinsen und hnliche Auszahlungen	196.936,56	183.200,00	0,00	183.200,00	245.949,37	62.749,37	0,00	0,00	
02.05	Transferauszahlungen	9.064.884,78	9.499.800,00	0,00	9.499.800,00	9.202.580,39	-297.219,61	0,00	0,00	
02.06	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	611.631,57	595.900,00	0,00	595.900,00	624.617,84	28.717,84	0,00	0,00	
02.07	Auszahlungen aus fkl. Verwaltungsttigkeit	13.625.625,00	14.266.500,00	0,00	14.266.500,00	14.113.599,88	-152.900,12	0,00	0,00	
03.	Saldo aus fkl. Verwaltungsttigkeit	1.573.241,53	706.900,00	0,00	706.900,00	1.676.303,71	969.403,71	0,00	0,00	
04.01	Zuwendungen fr Investitionsttigkeit	168.858,29	666.400,00	0,00	666.400,00	585.551,34	-80.848,66	0,00	0,00	
04.02	Beitrge u. . Entgelte fr Investitionsttigkeit	0,00	629.900,00	0,00	629.900,00	414.955,97	-214.944,03	0,00	0,00	
04.03	Veruerung von Sachvermgen	214.196,50	624.000,00	0,00	624.000,00	1.200.926,91	576.926,91	0,00	0,00	
04.04	Veruerung von Finanzvermgensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
04.05	Sonstige Investitionsttigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
04.06	Einzahlungen aus Investitionsttigkeit	383.054,79	1.920.300,00	0,00	1.920.300,00	2.201.434,22	281.134,22	0,00	0,00	
05.01	Erwerb von Grundstcken und Gebuden	60.856,42	1.010.000,00	0,00	1.010.000,00	0,00	-1.010.000,00	33.500,00	0,00	
05.02	Baumanahmen	1.691.521,56	1.514.000,00	0,00	1.514.000,00	1.528.316,22	14.316,22	906.000,00	0,00	
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermgen	177.705,68	567.100,00	0,00	567.100,00	422.970,39	-144.129,61	512.400,00	0,00	
05.04	Erwerb von Finanzvermgensanlagen	1.725,00	190.000,00	0,00	190.000,00	190.000,00	0,00	0,00	0,00	
05.05	Aktivierbare Zuwendungen	11.900,00	395.400,00	0,00	395.400,00	75.000,00	-320.400,00	207.600,00	0,00	
05.06	Sonstige Investitionsttigkeit	6.684,05	0,00	0,00	0,00	87.268,27	87.268,27	0,00	0,00	
05.07	Auszahlungen fr Investitionsttigkeit	1.950.392,71	3.676.500,00	0,00	3.676.500,00	2.303.554,88	-1.372.945,12	1.659.500,00	0,00	
06.	Saldo aus Investitionsttigkeit	-1.567.337,92	-1.756.200,00	0,00	-1.756.200,00	-102.120,66	1.654.079,34	-1.659.500,00	0,00	
07.	Finanzmittelberschuss / -fehlbetrag	5.903,61	-1.049.300,00	0,00	-1.049.300,00	1.574.183,05	2.623.483,05	-1.659.500,00	0,00	

Gesamtfinanzrechnung										
Bad Laer										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2021	Ergebnis 2021	mehr (+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Vorjahren	bisher nicht bewill. upl./apl.	
08.01	Einzahlungen; Aufnahme v. Krediten f. Invest.	725.000,00	1.643.000,00	0,00	1.643.000,00	0,00	-1.643.000,00	0,00	0,00	
08.02	Auszahlungen; Tilgung v. Krediten f. Invest.	657.202,08	593.700,00	0,00	593.700,00	593.337,91	-362,09	0,00	0,00	
09.	Saldo aus Finanzierungsstätigkeit	67.797,92	1.049.300,00	0,00	1.049.300,00	-593.337,91	-1.642.637,91	0,00	0,00	
10.	Finanzmittelveränderung	73.701,53	0,00	0,00	0,00	980.845,14	980.845,14	-1.659.500,00	0,00	
11.01	Haushaltswirksame Einzahlungen	2.431.527,71	0,00	0,00	0,00	3.707.342,91	3.707.342,91	0,00	0,00	
11.02	Haushaltswirksame Auszahlungen	2.427.561,90	0,00	0,00	0,00	4.079.940,58	4.079.940,58	0,00	0,00	
12.	Saldo haushaltswirksame Vorgänge	3.965,81	0,00	0,00	0,00	-372.597,67	-372.597,67	0,00	0,00	
13.	+/- Zahlungsmittelbestand Jahresbeginn	532.686,57	0,00	0,00	0,00	610.353,91	0,00	0,00	0,00	
14.	= Zahlungsmittelbestand am Jahresende	610.353,91	0,00	0,00	0,00	1.218.601,38	0,00	0,00	0,00	